



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

zu TOP

2019/0076

öffentlich

**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern (früher: der Sonderschulkinder) der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (früher: Sonderschule für Lernbehinderte) der Stadt Beckum**

### **Beratungsfolge:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
28.05.2019 Kenntnisnahme

Rat der Stadt Beckum  
04.06.2019 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh vom 16. April 1980 und 26. März 1980 über die Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufhebungsvereinbarung mit der Gemeinde Wadersloh zu schließen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Der Kreis Warendorf übernimmt bereits aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Kreistages vom 6. Juli 2018 freiwillig seit dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Fahrtkosten aller Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet, die die Overbergschule in Beckum besuchen. Damit sollte eine unverhältnismäßige Belastung der Stadt Beckum durch Schülerfahrkosten wegen der Aufnahme von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf aus dem gesamten Kreisgebiet vermieden werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 liegt die Zuständigkeit für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten beim Kreis Warendorf als zuständiger Schulträger.

#### **Finanzierung**

Eine Finanzierung erübrigt sich.

**Begründung:**  
**Rechtsgrundlagen**

§ 24 Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit § 78 Absatz 8 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW)

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

**Erläuterungen**

Im Jahr 1980 wurde zwischen der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum die als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Mit der Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt Beckum, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Gemeinde Wadersloh in der Overbergschule (frühere Bezeichnung: Sonderschulkinder in der Sonderschule für Lernbehinderte) zu beschulen. Die Gemeinde Wadersloh hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, 1/3 der Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler aus Wadersloh zu übernehmen.

Mit der Auflösung der Overbergschule als städtische Förderschule in der Trägerschaft der Stadt Beckum entfällt mit Ende des Schuljahres 2018/2019 die Grundlage für diese Vereinbarung (auf die Vorlage 2019/0017 – Auflösung der Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – wird verwiesen).

Die Auflösung der Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wurde durch die Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 19. März 2019 genehmigt. Der Kreis Warendorf übernimmt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Trägerschaft.

Die Vereinbarung ist somit aufzuheben. Die Aufhebung ist der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde gemäß § 24 Absatz 5 GkG NRW in Verbindung mit § 78 Absatz 8 Schulgesetz NRW anzuzeigen.

**Anlage(n):**

1. Aufhebungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, Sonderschule für Lernbehinderte, der Stadt Beckum
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, Sonderschule für Lernbehinderte, der Stadt Beckum aus dem Jahr 1980